

Nr. 39 / 09 vom 04. August 2009

Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für das Studium des Unterrichtsfaches
Katholische Religionslehre
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
an der Universität Paderborn

Vom 04. August 2009

Satzung
zur Änderung der Studienordnung
für das Studium des Unterrichtsfaches
Katholische Religionslehre
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
an der Universität Paderborn

Vom 04. August 2009

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NW.S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung vom 12. Mai 2009 (GV. NW. S. 308), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen an der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb. Nr. 61/06 vom 26. September 2006) wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt: „Das Studienangebot ist modularisiert und gliedert sich in fachwissenschaftliche Basismodule, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aufbaumodule und ein themenorientiertes Modul.“

2. § 18 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt: „Die fachwissenschaftlichen Basismodule (Module 1 und 2) vermitteln methodische Grundkenntnisse und orientierendes fachwissenschaftliches Überblickswissen. Die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Aufbaumodule (Module 3-5) gelten der Vertiefung der erworbenen Kompetenzen. Das themenorientierte Modul A bietet inhaltliche Verknüpfungen der theologischen Disziplinen: Es bezieht sich auf Themen, die für den Religionsunterricht wichtig sind bzw. den Teilgebieten der Lehrpläne entnommen sind, z.B. Gottesfrage, Eschatologie, Anthropologie etc.“

3. § 18 Abs. 4. wird wie folgt geändert:

- a) Satz 5 „Daraus ergibt sich hier die Angabe: ‚4.-7. Semester‘“ wird wie folgt ersetzt: „Daraus ergibt sich hier die Angabe: ‚4.-6. Semester‘“.
- b) Entsprechend wird in der tabellarischen Übersicht in den Modulen 3-5 „4.-7. Sem.“ durch „4.-6.Sem.“ ersetzt.
- c) Das Themenmodul A wird wie folgt ersetzt:

Themenmodul A: Verknüpfung der Disziplinen		Thema allgemeine und spezielle theologische Fragen: Gottesfrage, Anthropologie, Kirche, Ethik, Eschatologie, Propheten etc.) Das jeweilige Thema wird von der Stundenplankonferenz in Anlehnung an die schulischen Lehrpläne festgelegt.		Nachweis	Erbringungsart
1./2. Sem.	z.B. Der Gott Israels	WP	2 SWS	TN	V/Ü/S
3./4. Sem.	z.B. Der Gott Jesu im Johannesevangelium	WP	2 SWS	TN	V/Ü/S
	z.B. Die Entwicklung des Gottesbildes im Kindes- und Jugendalter	WP	2 SWS	TN	V/Ü/S

d) Das Themenmodul B entfällt.

- 4. § 21 Abs. 2 wird ersetzt durch: „Es besteht aus den Basismodulen 1 (6 SWS) und 2 (6 SWS) und dem Modul A (6 SWS). Das Modul A ist thematisch ausgerichtet und orientiert sich an den thematischen Schwerpunktsetzungen der Lehrpläne.“
- 5. In § 21 Abs. 4 entfällt im letzten Spiegelstrich „oder B“.
- 6. In § 23 Abs. 1 wird „Das Hauptstudium umfasst 22 Semesterwochenstunden und dauert 4 Semester.“ wie folgt ersetzt: „Das Hauptstudium umfasst 22 Semesterwochenstunden und dauert incl. Prüfungen 4 Semester.“

7. Der Anhang wird wie folgt geändert:

a) Im Anhang wird das Modul A wie folgt ersetzt:

Modul A	Inhaltliche Verknüpfung der theologischen Disziplinen : allgemeine und spezielle theologische Themen				
Modus			Turnus: WS/SS	Anzahl der SWS 6 SWS	
Prüfbare Standards:	<p>Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen theologischen Einzelfragen wie „Gottesbild“, „Anthropologie“, „Ethik“, Eschatologie, Propheten etc aus Sicht der einzelnen theologischen Disziplinen. Die Themen werden in enger Anlehnung an die Lehrpläne GHRGe formuliert. Der Zugriff über die je spezifischen Perspektiven und Methoden verdeutlicht einerseits die Bandbreite dieser ausgewählten Themen und Inhalte, markiert aber auch andererseits nachdrücklich die differenzierten Zugänge im Binnenbereich der Theologie. Dieser intradisziplinäre Zugriff kann und soll interdisziplinär, durch Kooperation mit anderen Fächern, ergänzt werden.</p> <p>Die Studenten haben gelernt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelne theologische Themenfelder zu erarbeiten; • disziplinäre Akzentuierungen einzelner Inhalte darzulegen und zu vergleichen; • die unterschiedlichen Zugänge eigenständig anzuwenden und zu beurteilen; • Modelle einer sachlich angemessenen, kritischen und motivträchtigen Vermittlung theologischer und religiös relevanter Einzelfragen zu analysieren, zu entwickeln und zu erproben. 				
Lehr-/Lernformen	Medieneinsatz und Arbeitsformen der Studierenden sind themen- und veranstaltungsabhängig.				
Prüfungsmodalitäten und -formen	Die Veranstaltungen dieses Moduls können im Grundstudium für die Zwischenprüfung angegeben werden. Ein Leistungsnachweis kann hier nicht erworben werden. Eine Prüfung zur Ersten Staatsprüfung kann hier nicht erbracht werden.				
Zulassungsvoraussetzungen/ Vorkenntnisse	Keine				
Verortung im Studium	Das Modul A wird belegt zur Ergänzung des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs im Grundstudium. Die Veranstaltungen sind aufeinander bezogen. Über die Themen entscheidet die Fachkonferenz. Sie werden jeweils ein Studienjahr im Voraus festgelegt.				
Art des Moduls und dessen teile (P/WP)	WP				

b) Das Modul B entfällt.

8. Der Studienplan im Anhang wird wie folgt ersetzt:

Semester **GRUNDSTUDIUM**

1. Grundkurs AT (Modul 1) (P) (V 2)
1. Grundkurs Systematische Theologie (Modul 1) (P) (V 2)
1. Proseminar AT oder NT (Modul 2) (WP) (PS 2)
1. Vorlesung Kirchengeschichte (Modul 2) (P) (V 2)

2. Grundkurs NT (Modul 1) (P) (V2)
2. Vorlesung/Proseminar/Übung Systematische oder Praktische Theologie (Modul 2) (WP) (V/Ü/PS 2)
2. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/V/S 2)

3. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/V/S 2)
3. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul A) (WP) (Ü/V/S 2)

Semester **HAUPTSTUDIUM**

Im Hauptstudium (4. - 7. Semester, incl. Prüfungen) sind die Module 3, 4 und 5 (= Fachwissenschaftliche Vertiefung und Fachdidaktik) sowie die Schulpraktischen Studien als Pflichtveranstaltungen obligatorisch.

4. Einführung in die Schulpraktischen Studien (Modul 5) (P) (S 2)
4. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 3) (WP) (Ü/V/S 2)
4. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 3) (WP) (Ü/V/S 2)
4. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 4) (WP) (Ü/V/S 2)

5. Reflexion zu den Schulpraktischen Studien (Modul 5) (P) (S 2)
5. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 3) (WP) (Ü/V/S 2)
5. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 4) (WP) (Ü/V/S 2)
5. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 4) (WP) (Ü/V/S 2)

6. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 5) (WP) (Ü/V/S 2)
6. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 5) (P) (Ü/V/S 2)
6. Übung/Vorlesung/Seminar (Modul 5) (WP) (Ü/V/S 2)

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2008 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung vom 26. Juni 2008 und im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Paderborn vom 26. Februar 2009.

Paderborn, den 04. August 2009

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch